

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe 03/ 2009

"Nicht Sieg
sollte der Sinn der Diskussion sein,
sondern Gewinn."

Joseph Joubert

- **TV Hessen und TVÜ Hessen – Fristgebundener Antrag für Teilzeitbeschäftigte**
- **Richtlinie über Elternurlaub wird verbessert**
- **Elterngeld – eine Erfolgsgeschichte**
- **Landeshauptversammlung dbb Frauenvertretung Hessen im November 2009**

TV Hessen und TVÜ Hessen – Fristgebundener Antrag für Teilzeitbeschäftigte – Wichtige Frist!

Bei Teilzeitbeschäftigten, mit denen am 31. Dezember 2009 im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl vereinbart worden ist und bei denen sich am 01. Januar 2010 das Entgelt wegen einer anderen Relation von ermäßigter zu voller Arbeitszeit (ab 2010) vermindert, ist auf Antrag der oder des Beschäftigten die Stundenzahl so aufzustocken, dass die Höhe des bisherigen Bruttoentgelts erreicht wird. Es ist besonders wichtig, zu beachten, dass dieser Antrag bis zum 31. März 2010 zu stellen ist.

Richtlinie über Elternurlaub wird verbessert

Die für Elternurlaub in der Europäischen Union zuständigen Minister einigten sich am 30. November 2009 auf eine Änderung der Richtlinie des Rates vom 3. Juni 1996 zur Rahmenvereinbarung über Elternurlaub. Diese soll nun in den kommenden Monaten verabschiedet und nach zwei Jahren in allen Mitgliedsstaaten der EU umgesetzt werden. Diese Neuregelung sieht eine Reihe von Verbesserungen für die Eltern vor. Sie basiert auf einer am 18. Juni 2009 unterzeichneten Vereinbarung der europäischen Sozialpartner. In Deutschland führt die Richtlinie zu keinen Änderungen.

Bereits die Richtlinie von 1996 gründete auf einer ein Jahr zuvor getroffenen Vereinbarung der Sozialpartner.

Die EU Kommission erklärte zur Ratseinigung vom 30. November 2009: "Die heute vereinbarte Richtlinie trägt dazu bei, dass berufstätige Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können." Die Stellung berufstätiger Eltern werde gestärkt. Die europäischen Sozialpartner können nach europäischem Vertragsrecht Vereinbarungen schließen, die dann im Regelfall

unverändert auf Vorschlag der Kommission als Richtlinien durch den Rat verabschiedet werden.

Die wesentlichen Bestimmungen der Richtliniennovelle sind:

- **Längerer Urlaub** – Beide Elternteile können für jedes Kind bis zu vier Monate Elternurlaub (bisher drei Monate) nehmen. Die einmonatige Verlängerung kann nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden. Dies bietet Vätern einen Anreiz, den ihnen zustehenden Urlaub zu nehmen. Bisher haben viele berufstätige Väter ihren Anspruch auf die Mütter übertragen.
- **Keine Diskriminierung** – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Elternurlaub beantragen oder in Anspruch nehmen, dürfen keine Benachteiligung am Arbeitsplatz erfahren. Dies würde ansonsten einen Diskriminierungstatbestand darstellen.
- **Vorübergehende Änderung der Arbeitsbedingungen** – Nach der Rückkehr aus dem Elternurlaub ist vorübergehend eine Änderung der Arbeitszeitregelung möglich. Bei der Prüfung solcher Anträge müssen die Arbeitgeber die Bedürfnisse des Unternehmens und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen.
- **Beschäftigungsverhältnis** – die neuen Rechte gelten für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, unabhängig von der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses (befristet, Teilzeit, Leiharbeit); es bleibt jedoch die Möglichkeit, den Anspruch von einer Berufstätigkeitsdauer oder Betriebszugehörigkeit von höchstens einem Jahr abhängig zu machen.

Die neue Richtlinie führt zu konkreten Verbesserungen für Eltern in einigen EU Staaten, darunter Belgien und Großbritannien. Deutschland erfüllt die Anforderungen bereits.

Elterngeld – eine Erfolgsgeschichte

Das Elterngeld sei weiterhin eine Erfolgsgeschichte, geht aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hervor. Vor allem bei jungen Vätern steige die Beliebtheit kontinuierlich, wie den Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen sei.

Nahmen vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 rund 3,5 Prozent der Väter Elternzeit, waren es im 3. Quartal 2009 20,7 Prozent der Väter, die sich ihren Kindern widmeten und Elterngeld beziehen würden.

"Trotzdem haben immer noch viele Männer Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, wenn sie mehr Zeit für Familie und Kinder beanspruchen. Wir müssen sie weiterhin unterstützen und werden die Flexibilisierungen des Elterngeldes, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, schnell umsetzen.", sagte die neue aus Hessen kommende Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Köhler.

Jeder fünfte, dessen Elterngeldbezug im Oktober 2009 auslief, war ein Mann - eine deutliche Steigerung zum Väteranteil von 3,5 Prozent vor Einführung des Elterngeldes. Bezogen auf alle Haushalte, in denen Elterngeld bezogen werde, liege die Väterquote sogar bei einem Viertel.

Auch die Wissenschaft bescheinige dem Elterngeld erheblichen Erfolg. Das Fazit einer aktuellen Studie der Hans Böckler Stiftung laute: Das Elterngeld führe zu grundlegenden und nachhaltigen Verbesserungen. Außerdem gingen die Befragten davon aus, dass die Vätermomente zur Normalität

im betrieblichen Alltag werden. Quelle: www.bmfsfj.de; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Pressemeldung vom 04. Dezember 2009

Landeshauptversammlung dbb Frauenvertretung Hessen erfolgreich durchgeführt

Am 19. November 2009 fand die Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen in Frankfurt/Main statt. Die Vorsitzende Ute Wiegand-Fleischhacker konnte wieder 22 Frauenvertreterinnen der einzelnen Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände begrüßen.

Als Gäste wurden der dbb Landesvorsitzende **Walter Spieß** und das Mitglied des dbb Landesvorstandes, **Hans Brack**, begrüßt.



v.l.n.r.: Ute Wiegand-Fleischhacker, Ilona Piltz, Walter Spieß, Sonja Waldschmidt, Petra Reiß, Ricarda Sell

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Walter Spieß**, berichtete umfangreich und anschaulich über aktuelles aus dem **Bereich der Dienstrechtsreform in Hessen sowie über den TV Hessen und den TVÜ Hessen**. Er legte die Inhalte des neuen Tarifrechts, z.B. die Arbeitszeit, Eingruppierung, Entgelt, Jahressonderzahlung, Entgelt im Krankheitsfall, Urlaub und Dienstbefreiung, die Hessenspezifika, wie z. B. die Kinderzulage dar und machte auf geltende Fristen aufmerksam. Gleichzeitig wies er auf das Übergangsrecht mit den Überleitungs- und Besitzstandregelungen hin. Im Bereich der Dienstrechtsreform wies er unter Anderem auf den für den 2. Dezember 2009 von der Landesregierung angekündigten Mediatorenbericht hin.



v.l.n.r.: Beisitzerin Ricarda Sell, stellvertretende Vorsitzende Ilona Piltz



v.l.n.r.: stellvertretende Vorsitzende Petra Reiß, Beisitzerin Sonja Waldschmidt



v.l.n.r.: Helgert-Hock, HPhV, Müller, VBE, Böhm-Werthmüller, dbb osthessen, Köhler, dbb mittelhessen

In ihrem Bericht informierte sie umfangreich aus der Vorstandsarbeit, insbesondere über die Aktivitäten seit dem Landesfrauentag 2009 und gab einen Überblick über die wahrgenommenen Termine. Außerdem informierte sie zu folgenden Themen:

- **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung – Möglichkeiten und Auswirkungen im Tarif- und Beamtenbereich.** Zu diesem Themenkomplex hielt die Vorsitzende mehrere Vorträge. Zu diesem Komplex gingen zahlreiche Anfragen bei der dbb Frauenvertretung Hessen ein.

Thema war ebenfalls der Entwurf einer **Dritten Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung**. Darin sei unter Anderem vorgesehen, das im Rahmen der Gleitzeit in den nächsten Abrechnungszeitraum übertragbare Zeitguthaben von 16 Stunden auf 40 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig solle auch der Wert zulässiger „Zeitschulden“ von 16 Stunden auf 20 Stunden angehoben werden. Auch sollen drei Gleittage im Monat, maximal jedoch 24 im Jahr, möglich sein.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die dbb Frauenvertretung Hessen mit **allen Fraktionen im Hessischen Landtag** gute Kontakte pflege.



v.l.n.r.: Hoche, GdL, Wenzel, GdS, Heine, DPV-KOM, Krämer, DBSH



v.l.n.r.: Kargl, DVG, Hechler, vbba, Gubisch, dbb Main-Kinzig, Hoche, GdL



v.l.n.r.: Volk, dbb Landesvorstand, Vorsitzende dbb Seniorenausschuss, Wolle, dbb südhessen



v.l.n.r.: Baumgardt, VAB, Pluta, BSBD, Masuch, DVG, Heinz-Nitschke, GDBA, Helgert-Hock, HPhV

Informiert wurde über die bekannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dahingehend, dass die Festsetzung von **Versorgungsabschlägen alter Art** wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot verfassungswidrig sei. Betroffen seien vor allem Frauen, die während ihrer Beschäftigungszeit teilweise oder ganz teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt waren. Dies führe dann zu entsprechenden Quotelungen von Ausbildungszeiten und ggf. Zurechnungszeiten. Wegen durchzuführender Vergleichsberechnungen im Rahmen der Pensionierung konnte dies bis in die jüngste Vergangenheit bei der Festsetzung des Ruhegehaltsatzes durchaus Auswirkungen negativer Art haben.

Zwischenzeitlich sei durch entsprechende Gesetzesänderung in Hessen der Rechtsprechung Rechnung getragen worden. Auch die Bescheide, die noch nicht rechtskräftig seien, würden geändert. Fraglich war, wie die Hessische Landesregierung mit den bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen umgehe. Nordrhein-Westfalen z. B. habe sich hier großzügig gezeigt und sei bereit, auf Antrag auch diese Fälle mit Wirkung für die Zukunft neu zu bescheiden. Nicht so Hessen. **Das Hessische Innenministerium lehne die Änderung bereits bestandskräftiger Festsetzungsbescheide mit Versorgungsabschlag alter Art ab.** Dies ergebe sich aus dem Antwortschreiben des Hessischen Innenministers vom 29.Oktober 2009 auf die Anfrage des dbb Hessen vom 30.Juli 2009.



v.l.n.r.: Hans Brack, dbb Landesvorstand, Ute Wiegand-Fleischhacker, stellvertretende Landesvorsitzende dbb Hessen

Hans Brack, Vorsteher des Finanzamts Frankfurt V - Höchst, und Mitglied des Landesvorstandes des dbb Hessen, referierte über verschiedene **Führungsstile**. Er machte in seinem kurzweiligen und interessanten Vortrag die Unterschiede zwischen den verschiedenen Führungsstilen deutlich und informierte über die Notwendigkeit der Beachtung von Motivationsfaktoren und die Verknüpfung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsorganisation. Neben optimalen Arbeitsbedingungen seien Lob, Anerkennung und ein kooperativer Führungsstil Basis der Motivation.



Ingrid Krämer, Mitglied der Landeshauptversammlung für den DBSH Hessen

Ingrid Krämer, Mitglied der Landeshauptversammlung für den DBSH Hessen, informierte über die Grundlagen der „Sozialen Arbeit“, deren historischen Hintergrund, die Begrifflichkeiten „Soziale Arbeit und Sozialpädagogik“, Armut in der Geschichte, Berufsfelder im Bereich der sozialen Arbeit, die Entstehung der professionalisierten sozialen Arbeit sowie die notwendigen Schlüsselkompetenzen.

Weiterhin wurde hingewiesen auf

- die erfolgreich verlaufene Infoveranstaltung des dbb Hessen mit der dbb tarifunion Bund zum TV Hessen und TVÜ Hessen am 8.Oktober 2009 in der Stadthalle Friedberg
- die Beteiligung des dbb Hessen an der Landesausstellung anlässlich des Hessentags 2009 in Langenselbold und am Hessen 2010 in Stadtallendorf
- auf die **dbb Nachrichten des dbb Hessen Ausgabe August/September 2009** mit ausführlichen Informationen zum hessischen Nebentätigkeitsrecht.
- Die Publikation des dbb Bund zu aktuellen Europathemen, insbesondere erfolgte der Hinweis auf die Veröffentlichung „**dbb europathemen spezial - Der europäische Arbeitsschutz**“, Ausgabe 45, (www.dbb.de/dbb-beamtenbund-2006/dbb-pdf/europathemen_spezial_1109.pdf)
- die Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Personalvertretungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2014,
- das Seminarprogramm 2010 der dbb akademie (www.dbbakademie.de) und
- die lokalen Angebote zur Kinderbetreuung auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums unter <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de> .



Ein frohes
Weihnachtsfest
und alles
Gute im
Neuen Jahr

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
friedliche Weihnachtsfeiertage
und ein
gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2010
verbunden mit einem herzlichen Dank
für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de